

CDU: Auf dem Weg zum neuen Grundsatzprogramm

Seit einigen Wochen liegt der Diskussionsentwurf für ein neues Grundsatzprogramm der CDU vor. Der Text versucht, auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit die politischen Herausforderungen am Ende des 20. Jahrhunderts aufzunehmen und würdigt ausdrücklich die Rolle der christlichen Kirchen in einer pluralistischen Gesellschaft.

„Grundsätze und Ziele christlich-demokratischer Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ möchte das neue Grundsatzprogramm der CDU beschreiben, dessen Entwurf Mitte Januar veröffentlicht und der Partei zur Diskussion übergeben wurde. Auf dem Parteitag in Hamburg Ende Februar 1994 soll das neue Programm beraten und verabschiedet werden. Es tritt dann an die Stelle des 1978 in Ludwigshafen verabschiedeten Grundsatzprogramms (vgl. HK, Dezember 1978, 602ff.), mit dem die CDU erstmals in ihrer Geschichte eine breit und grundsätzlich angelegte Standortbestimmung unternahm. Das Programm von 1978 war „Schlußdokument einer Arbeit, die zu Beginn der Oppositionszeit begonnen hatte“ (Wolfgang Jäger); in vielen Passagen ist ihm die Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen der sozialliberalen Koalition seit 1969 und mit dem „Geist von 1968“ anzumerken.

Der Beschluß, das Programm von 1978 fortzuschreiben, fiel auf dem Vereinigungsparteitag von West- und Ost-CDU im Oktober 1990, verdankt sich vor allem der durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit grundlegend veränderten politischen Situation. Den Vorsitz der Grundsatzprogramm-Kommission führte zunächst Lothar de Maizière, erster und einziger frei gewählter Ministerpräsident der DDR und seit dem Hamburger Parteitag stellvertretender CDU-Vorsitzender. Nach dem Rückzug de Maizières aus der Politik übernahm Staatssekretär Reinhard

Göhner den Kommissionsvorsitz; unter seiner Ägide wurde der jetzt vorliegende Diskussionsentwurf fertiggestellt. Der vierzigköpfigen Kommission gehören zahlreiche prominente Unionspolitiker an, Heiner Geißler und Rita Süßmuth ebenso wie Rupert Scholz und Albrecht Martin; die neuen Bundesländer sind u.a. durch den sächsischen Wissenschaftsminister Hans-Joachim Meyer vertreten.

Der neue Schwerpunkt heißt Schöpfungsbewahrung

Im Grundaufbau bleibt der Entwurf von 1993 eng beim Grundsatzprogramm von 1978. Die Abfolge der Kapitel – Verständnis vom Menschen und Grundwerte, Entfaltung der Person, soziale Marktwirtschaft, Staat, Deutschland in der Welt – aus dem Programm von Ludwigshafen findet sich im neuen Entwurf wieder. Allerdings ist statt von der sozialen jetzt von der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft die Rede und folgt dem Kapitel über Deutschland in der Welt (im Entwurf: „Für eine freie, friedliche und verantwortliche Welt“) eines über die *Bewahrung der Schöpfung*, das einen „weltweiten Entspannungsprozeß zwischen Mensch und Natur“ (Nr. 393) fordert und von der Rückbindung alles menschlichen Handelns und Wirkens in das „tragende Netzwerk der Natur“ spricht (Nr. 395). Mit der Aufnahme bzw. Akzentuierung des Themas Schöpfungsbewahrung

trägt der Entwurf dem seit den siebziger Jahren eingetretenen Bewußtseinswandel Rechnung. Dementsprechend hebt der Entwurf auch sehr viel stärker als das Grundsatzprogramm von 1978 auf die *globale Dimension* der Probleme ab und fordert immer wieder weltweite Solidarität. Hinweise darauf finden sich schon in den Ausführungen zu den Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit (vgl. etwa Nr. 38: „Wir Christliche Demokraten wollen Freiheit für alle, nicht nur für wenige. Sie darf nicht auf wenige Völker oder gesellschaftliche Gruppen beschränkt sein“). Ein eigenes Unterkapitel gilt der Verantwortung für die „Eine Welt“ (Nr. 366ff.), und auch beim Thema Ökologie geht es um die Notwendigkeit einer globalen Umweltpartnerschaft (Nr. 438ff.).

Es ist keine Überraschung, daß in einem Entwurf, der in Reaktion auf die Wiederherstellung der deutschen Einheit erarbeitet wurde, die spezifischen Probleme der *neuen Bundesländer* durchgängig Berücksichtigung finden. Das gilt auch für die *neue Lage in Europa* nach dem Fall der ideologisch-politischen Mauer zwischen Ost und West und im Blick auf den Stand des europäischen Einigungsprozesses: Der Entwurf fordert nachhaltig die Unterstützung der ehemals kommunistisch beherrschten Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa beim Aufbau demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen (Nr. 369) und die Vollendung der Europäischen Union (Nr. 353: „Wir Christliche Demokraten setzen uns für die rasche Verwirklichung und Fortentwicklung der Europäischen Union ein“).

Unter der Überschrift „Die Gesellschaft erneuern“ zählt der Entwurf am Ende des ersten Kapitels (Nr. 57ff.) vier Zielvorstellungen bzw. Leitbegriffe für eine solche Erneuerung auf. Demnach plädiert die CDU für eine Gesellschaft des *Gemeinsinns* und damit gegen übersteigerten Egoismus und Entsolidarisierung, für eine Gesellschaft der *Freiheit* (gegen Überbürokratisierung und übermäßige Reglementie-

nung), eine Gesellschaft der *Verantwortung* („Wir treten dem Raubbau an der Natur entgegen und verurteilen jede Verschwendung natürlicher Ressourcen“) und für eine Gesellschaft der *Offenheit*, also für ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und gegen einen Rückfall in Nationalismus.

Diese Leitlinien versucht der Text bei den Einzelthemen zu konkretisieren. So votiert er für eine Erneuerung der Wirtschafts- und Sozialordnung und subsumiert darunter die Förderung von Leistung und Risikobereitschaft sowie den Umbau der sozialen Sicherungssysteme in Richtung einer stärkeren Eigenverantwortung. Staatliche Leistungen sollten auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden. Die Zukunft der Demokratie und der staatlichen Ordnung hänge davon ab, ob es gelinge, „die Handlungsfähigkeit des freiheitlichen Rechtsstaats zu stärken, die Ursachen der Gewaltbereitschaft zu bekämpfen und die Ausbreitung von Kriminalität zu verhindern; den Sozialstaat durch Umbau zu sichern und seine Leistungsfähigkeit zu erhalten; die Überreglementierung abzubauen und die europäische Einigung voranzubringen“ (Nr. 290). Zur Festigung der Demokratie, so eine weitere Grundaussage, brauche es das Engagement der Bürger und einen handlungsfähigen Staat, der sich auf seine wesentlichen Aufgaben konzentrieren müsse.

Selbstverpflichtung auf die christlichen Wertgrundlagen

Im Grundsatzprogramm von 1978 wie im Entwurf von 1993 findet sich ganz zu Anfang der Satz, die Politik der CDU beruhe auf dem christlichen Verständnis des Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Auch die Aussage, daß sich aus dem christlichen Glauben kein bestimmtes politisches Programm ableiten lasse, ist beiden Texten gemeinsam. Der neue Entwurf präzisiert diese Aussage folgendermaßen: „Aus der Berufung auf christliche Überzeu-

gungen folgt für uns weder der Anspruch, nur innerhalb der Christlich Demokratischen Union sei Politik aus christlicher Verantwortung gestaltbar, noch ein Ausschluß Andersdenkender. Vielmehr ist die CDU für jeden offen, der die Freiheit und gleiche Würde aller Menschen und die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Dies ist die Grundlage für das gemeinsame Handeln von Christen und Nichtchristen in der CDU“ (Nr. 15).

Im Unterschied zum Grundsatzprogramm von 1978 enthält der neue Entwurf (in Nr. 28) eine „besondere Selbstverpflichtung der CDU“, für die christlichen Wertgrundlagen Deutschlands einzutreten und „auch in einer zunehmend säkularisierten Welt“ dieses Fundament der freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken. Der entsprechende Absatz beginnt mit dem Hinweis auf die geistigen Grundlagen des Gemeinwesens, die nicht selbstverständlich und für alle Zeiten gesichert seien.

In dieses Bild paßt auch, daß der Abschnitt über *Kirchen und Religionsgemeinschaften* im neuen Entwurf (Nr. 146 ff.) ausführlicher ausgefallen ist als im Programm von 1978. Zum einen wurde neu der Hinweis auf die jüdischen Gemeinden und auf Menschen anderer Religionszugehörigkeit aufgenommen (warum ohne ausdrückliche Erwähnung des Islam?). Zum anderen findet sich ein Absatz, der ausdrücklich die Rolle der christlichen Kirchen für eine pluralistische Gesellschaft würdigt: „Die große Mehrheit unserer Bevölkerung gehört einer der christlichen Kirchen in Deutschland an. Indem diese von Gott künden, weisen sie über die Endlichkeit unserer Existenz hinaus und tragen für viele Menschen zur Sinngebung ihres Lebens bei“ (Nr. 146). Im folgenden Absatz plädiert der Entwurf für die Beibehaltung des Kirchensteuersystems; an anderer Stelle (Nr. 125) tritt er für den „gesetzlich geschützten evangelischen und katholischen Religionsunterricht an unseren Schulen“ ein.

Mit ihren Aussagen zur Bedeutung des „C“ für die CDU und zum Ort der

christlichen Kirchen und ihrer Botschaft in der Gesellschaft hat die Grundsatzprogramm-Kommission ein deutliches Signal gesetzt und gleichzeitig eine gute Grundlage für die weitere Diskussion über dieses Thema in den Unionsparteien und zwischen ihnen und den Kirchen bereitgestellt. Auch in anderen Passagen bietet der Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm genügend Diskussionsstoff: So wirken die Aussagen zur *Europäischen Union* teilweise blauäugig (Wie soll ein „demokratisch, föderal und bürgernah“ organisiertes geeintes Europa genauerhin aussehen?); die Ausführungen über das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern übersehen, daß ein erheblicher Teil der in Deutschland lebenden Ausländer dies nur de jure, aufgrund des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts ist; bei der Verkehrspolitik bleibt der Entwurf gerade auf dem Hintergrund seiner emphatischen Bekenntnisse zur Schöpfungsbewahrung ziemlich blaß.

Straffung und Konzentration täten dem Text gut

Ein grundsätzliches Problem des Entwurfs besteht darin, daß er in weit größerem Umfang als das Grundsatzprogramm von 1978 Detailfragen aufgreift und Forderungen aus der aktuellen politischen Auseinandersetzung einbezieht. Gehören etwa der Ausbau von Therapie- und Nachsorgeangeboten für gefährdete Jugendliche (Nr. 102), die Frage der Wettbewerbspolitik auf der Ebene der Europäischen Union (Nr. 204), die Anerkennung und Förderung von Naturheilverfahren und Naturheilmitteln (Nr. 278) oder der Nordatlantische Kooperationsrat wirklich in ein Grundsatzprogramm? Solche und ähnliche Aussagen wären in einem aktuellen *Wahlprogramm* besser aufgehoben als in einem Grundsatzprogramm. Jedenfalls ist das Ludwigshafener Programm von 1978 insgesamt *konziser* und damit dem Genus eines Grundsatzprogramms adäquater als der jetzt vor-

gelegte Entwurf, dem *Straffung* und *Konzentration* in etlichen Passagen durchaus guttäte.

Die Programmdiskussion, die in der CDU 1993 in Beschäftigung mit dem Entwurf geführt werden soll, findet unter anderen Vorzeichen statt als die in den siebziger Jahren. Damals befand sich die CDU im Blick auf den Mitgliederstand wie auf

ihr Profil im Aufschwung. Heute ist die Partei tief verunsichert, sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern, wo sie ihren Anfangsbonus inzwischen eingebüßt hat. Gerade in dieser Situation hat aber eine ehrliche Vergewisserung über die geistigen Grundlagen und politischen Grundoptionen durchaus ihren Sinn. U. R.

Menschenrechte: Christen und Muslime im Dialog

Die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz hat eine Stellungnahme veröffentlicht, die auf der Basis eines christlich-muslimischen Dialogprogramms Schwierigkeiten und Chancen eines gemeinsamen interreligiösen Einsatzes für die Menschenrechte untersucht und bewertet.

Ein zentrales Merkmal des Pontifikates Johannes Pauls II. ist die in unzähligen Botschaften unmißverständlich erhobene Forderung nach der *weltweiten Anerkennung der Menschenrechte*, auch an Stationen von Papstreisen, wo diese Mahnungen wenig populär und vielfache Verstöße offenkundig sind. Wie auch bei der jüngsten Pastoralreise nach Benin und Uganda und dem umstrittenen Kurzaufenthalt im Sudan (vgl. ds. Heft, S. 157) stehen dabei das Recht auf Religionsfreiheit und der Schutz religiöser Minderheiten im Mittelpunkt des päpstlichen Engagements.

Dieses unmißverständliche Insistieren sollte die Kirche insgesamt jedoch nicht an der kritischen Erinnerung daran hindern, daß ihre Identifikation mit der modernen Menschenrechtsidee noch sehr jung ist. Der Durchbruch zu einer vorbehaltlosen kirchlichen Anerkennung der Menschenrechte wurde erst 1963 mit der Enzyklika „*Pacem in Terris*“ Johannes' XXIII. gewagt; freilich haben die Menschenrechte seitdem ihren unverrückbaren Stellenwert in der kirchlichen Sozialverkündigung als grundlegende Bedingung weltweiten Friedens überhaupt.

Die Mahnung an die christlichen Kir-

chen zu einem selbstkritischen Blick auf den langwierigen Prozeß ihrer zögerlichen Annäherung an die Menschenrechtsidee bildet den Ausgangspunkt einer bemerkenswerten Stellungnahme der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, die den Titel trägt: „Christen und Muslime vor der Herausforderung der Menschenrechte“. Der im November 1992 veröffentlichte Text basiert auf den Anregungen, Fragen und Diskussionsergebnissen eines in den siebziger Jahren begonnenen Dialogprogrammes zwischen christlichen und muslimischen Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen.

Eine doppelte Herausforderung

Im Zentrum dieses Dialogprogrammes stand die Frage, inwieweit sich Muslime und Christen in der Idee der Menschenrechte treffen und sich für deren universale Durchsetzung gemeinsam einsetzen können – mithin, wie die im Zweiten Vatikanischen Konzil festgeschriebene doppelte Herausforderung aufgegriffen werden kann, „sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen

zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen“ (*Nostra aetate*, Nr.3).

Der Blick auf den in den christlichen Kirchen abgelaufenen Lernprozeß könne, so die Autoren, Perspektiven und Chancen aufzeigen, wie die gegenwärtig unübersehbaren massiven, religiös wie politisch motivierten *Widerstände der islamischen Welt* gegen die Durchsetzung universaler Menschenrechte überwunden werden könnten. Vor allem aber werde eine solche selbstkritische Analyse gegen die Versuchung „vorschneller Harmonisierung“ feien, zugunsten der gebotenen „inneren Aneignung“ der Menschenrechtsidee. Denn die Frage nach der Möglichkeit der Aneignung des Menschenrechtsdenkens im Christentum wie im Islam zu stellen heißt zugleich, so eine zentrale These des Textes, den „Brückenschlag zwischen dem Traditionsbewußtsein des Christentums beziehungsweise des Islams hier und dem Freiheitswillen und dem Menschenrechtsdenken der Moderne dort“ zu suchen.

Auch wenn dieser Brückenschlag zwischen Tradition und Moderne in einem für Christen und Muslime völlig verschiedenen soziokulturellen Kontext gelingen muß, zeigt sich hier doch auch *eine gewisse Gemeinsamkeit der Ausgangspunkte*, haben doch beide Religionen dem modernen menschenrechtlichen Freiheitsanspruch anfangs eher fremd gegenüber gestanden. Eine Vermittlung zwischen dem universalen und durchaus eigenen normativen Anspruch der Menschenrechte und den religiösen Traditionen verlange – unabhängig von der Frage nach den unbestreitbaren religiösen Wurzeln der Menschenrechtsidee – nach einem ethischen Diskurs, der auch die Integration der religiösen und weltanschaulichen Letztdeutungen der Religionen im Blick haben müsse.

Die Frage, inwieweit Christentum und Islam tatsächlich zu einer „innerlichen“ Annahme des den Menschenrechten ei-